

Sozialleistungen der Städte in Not

Zahlen und Fakten zur Entwicklung kommunaler Sozialausgaben

Beiträge zur Stadtpolitik

AACHEN | AALEN | ALTENBURG | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH | ASCHAFFENBURG
ASCHERSLEBEN | AUERBACH/VOGTLAND | AUGSBURG | BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADEN-
BADEN | BAMBERG | BAUTZEN | BAYREUTH | BERLIN | BIBERACH AN DER RIß | BIELEFELD
BITTERFELD-WOLFEN | BOCHOLT | BOCHUM | BONN | BOTTRUP | BRANDENBURG | BRAUNSCHWEIG
BREMEN | BREMERHAVEN | CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ | COBURG | COTTBUS | CUXHAVEN
DARMSTADT | DELITZSCH | DELMENHORST | DEMMIN | DESSAU-ROSSLAU | DORTMUND | DRESDEN
DUISBURG | DÜREN | DÜSSELDORF | EISENACH | EISENHÜTTENSTADT | EISLEBEN | EMDEN | ERFURT
ERKNER | ERLANGEN | ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FINSTERWALDE | FLENSBURG
FORST (LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER) | FRANKFURT AM MAIN | FREIBERG
FREIBURG IM BREISGAU | FRIEDRICHSHAFEN | FULDA | FÜRTH | GELSENKIRCHEN | GERA | GIEßEN
GLADBECK | GLAUCHAU | GÖRLITZ | GOSLAR | GOTHA | GÖTTINGEN | GRÄFELFING | GREIFSWALD
HAGEN | HALLE (SAALE) | HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU | HANNOVER | HEIDELBERG
HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNIGSDORF | HERFORD | HERNE | HILDESHEIM | HOF
HOHEN NEUENDORF | HOPPEGARTEN | HOYERSWERDA | INGOLSTADT | ISERLOHN | JENA
KAISERSLAUTERN | KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL | KAUFBEUREN | KEMPTEN (ALLGÄU) | KIEL
KOBLENZ | KÖLN | KONSTANZ | KREFELD | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG AM LECH
LANDSHUT | LAUCHHAMMER | LEINEFELDE-WORBIS | LEIPZIG | LEVERKUSEN | LICHTENSTEIN/SA.
LIMBACH-OBERFROHNA | LINDAU (BODENSEE) | LÖRRACH | LÜBECK | LÜDENSCHIED | LUDWIGSBURG
LUDWIGSHAFEN | LÜNEBURG | MAGDEBURG | MAINZ | MANNHEIM | MARBURG | MARKTREDWITZ
MEMMINGEN | MERSEBURG (SAALE) | MÖNCHENGLADBACH | MÜHLHAUSEN | MÜLHEIM AN DER RUHR
MÜNCHEN | MÜNSTER | NEU-ULM | NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN | NEUMÜNSTER
NEURUPPIN | NEUSS | NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE | NEUSTADT BEI COBURG | NORDHAUSEN
NÜRNBERG | OBERHAUSEN | OFFENBACH AM MAIN | OFFENBURG | OLDENBURG | OSNABRÜCK
PASSAU | PFORZHEIM | PIRMASENS | PIRNA | PLAUEN | POTSDAM | QUEDLINBURG | RAVENSBURG
RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG | REMSCHEID | REUTLINGEN | RIBNITZ-DAMGARTEN | RIESA
ROSENHEIM | ROSTOCK | SAALFELD/SAALE | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER | SASSNITZ
SCHWABACH | SCHWÄBISCH GMÜND | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT | SCHWERIN | SIEGEN
SINDELFINGEN | SINGEN (HOHENTWIEL) | SOLINGEN | SPEYER | STENDAL | STRAUBING | STRAUSBERG
STUTTGART | SUHL | TAUCHA | TELTOW | TETEROW | TRAUNSTEIN | TRIER | TÜBINGEN
ULM | VELTEN | VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | VÖLKLINGEN | WEIDEN IN DER OBER-
PFALZ | WEIMAR | WIESBADEN | WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN | WITTENBERG
WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS | WUPPERTAL | WÜRZBURG | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

Sozialleistungen der Städte in Not

**Zahlen und Fakten zur Entwicklung
kommunaler Sozialausgaben**

Seit Jahren steigen die Ausgaben der Kommunen für Sozialleistungen. Sie belaufen sich inzwischen auf über 40 Milliarden Euro jährlich und entwickeln sich mit einer beängstigenden Dynamik. Bei sinkenden Einnahmen stellt sich in dramatischem Ausmaß die Frage, wie die Sozialausgaben weiter zu finanzieren sind. Aber nicht nur dies: Die Städte müssen die ihnen von Bund und Ländern übertragenen Sozialleistungsverpflichtungen erfüllen. Sie müssen Rechtsansprüche gewährleisten. Gestaltungsspielräume haben sie dabei nicht. Je mehr sich diese Pflichtausgaben erhöhen, desto weniger können die Städte vorsorgend und fördernd tätig werden.

Der Deutsche Städtetag will mit dieser Broschüre die Entwicklung kommunaler Sozialleistungen darstellen, Ursachen der explodierenden Ausgabenentwicklung aufzeigen und auch einen Blick in die Zukunft wagen. Gerade in der Zusammenschau der verschiedenen Leistungen wird deutlich, dass die Städte dringend Hilfen zur Finanzierung der Sozialausgaben benötigen. Die steuerlichen Einnahmen zu verbessern und zu stabilisieren ist unbedingt notwendig, reicht allein aber nicht aus, um die Steigerung der kommunalen Soziallasten zu stoppen.

Nötig sind bessere Kostenfolgeschätzungen, wirksame Regeln zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips, eine neue Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern auf der einen und den Kommunen auf der anderen Seite. Nötig sind wirksamere soziale Hilfen und die Vermeidung von sozialpolitischen Fehlanreizen. Vor allem dürfen die finanziellen Lasten der Sozialpolitik präventive Hilfen, etwa der Jugendarbeit und zur Integration, nicht unmöglich machen. Wenn Maßnahmen, die die Menschen vor der Abhängigkeit von Sozialleistungen schützen und Hilfe zur Selbsthilfe stärken, wegen der sozialen Pflichtausgaben nicht mehr bezahlbar sind, bewegt sich die Politik in die falsche Richtung.

ISBN: 978-3-88082-243-6

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, 2010


Druck: Media Cologne GmbH, Hürth/Rheinland

Printed in Germany Imprimé en Allemagne



Dr. h.c. Petra Roth

Präsidentin des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main



Dr. Stephan Articus

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städtetages

Entwicklung kommunaler Sozialausgaben in Deutschland	6
Einleitung	6
Ausgabenentwicklung im Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	7
Kosten für Unterkunft und Heizung – KdU (§ 22 SGB II)	7
Ausgabenentwicklung in der Jugendhilfe (SGB VIII)	11
Gesamtentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland	11
Kosten der Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	12
Kosten für die Kindertagesbetreuung und für den Ausbau der Unter-Dreijährigen-Betreuung (U3-Betreuung)	13
Ausgabenentwicklung in der Sozialhilfe (SGB XII)	18
Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	18
Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	20
Kosten der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	23
Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	25
Finanziers der Sozialhilfe	27
Fazit	28
Quellenangaben	30

Einleitung

Die Prognosen für die finanzielle Entwicklung der städtischen Haushalte in diesem und dem kommenden Jahr sind düster. Die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise werden 2010 in den Städten immer stärker spürbar. Vielen Städten droht der Verlust ihrer Handlungsfähigkeit. Die schon seit Jahren bestehenden strukturellen Finanzprobleme vieler Städte spitzen sich dramatisch zu. Absehbare Rekorddefizite in zweistelliger Milliardenhöhe, eine explodierende Verschuldung durch kurzfristige Kredite, der stärkste Steuerrückgang seit Jahrzehnten und ungebremsst steigende Sozialausgaben kennzeichnen die Situation.

Während die Einnahmen¹⁾ wegbrechen, steigen auf der anderen Seite die Ausgaben für die sozialen Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock an, wobei sich das Tempo des Anstiegs kontinuierlich erhöht. Betrug der Anstieg der Sozialausgaben in den zehn Jahren 1992 bis 2002 noch 6,2 Milliarden Euro, machte er in den sechs Jahren von 2003 bis 2009 insgesamt 10 Milliarden Euro aus. Zwischen 1992 und 2009 sind die Einnahmen der Verwaltungshaushalte der deutschen Kommunen von 114,5 Milliarden Euro auf 154,5 Milliarden Euro, also um 40 Milliarden Euro gestiegen. Mit 16,2 Milliarden Euro Anstieg der sozialen Leistungen in diesem Zeitraum sind über 40 Prozent der Einnahmenezuwächse der Verwaltungshaushalte durch den Aufwuchs der Kosten der sozialen Leistungen verbraucht worden.

Die Sozialausgaben der Kommunen stiegen 2009 erstmals über 40 Milliarden Euro – beinahe doppelt so viel wie kurz nach der Wiedervereinigung. Allein im Jahr 2009 sind die Sozialausgaben um rund 1,8 Milliarden Euro gewachsen. 2010 wird ein weiterer deutlicher Anstieg erwartet. Der Deutsche Städtetag hat bei Bund und Ländern eindringlich Maßnahmen eingefordert, die dieser dramatischen Entwicklung Einhalt gebieten.

¹⁾ Die in der Einleitung verwendeten Daten beruhen auf einer eigenen Zusammenstellung und Berechnungen nach der Kommunalfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes (Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte ohne Stadtstaaten).

Unser Gemeinwesen braucht handlungsfähige Städte, die ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können. Ohne handlungsunfähige Städte sind alle großen gesellschaftspolitischen Aufgaben, wie beispielsweise Bildung, Armutsbekämpfung, Integration, Vermeidung von Segregationsentwicklungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nicht zu bewältigen. Wenn aber keine finanziellen Spielräume mehr bleiben, um präventiv negative Entwicklungen bremsen zu können, verkommt städtische und auch staatliche Sozialpolitik zum Reparaturbetrieb für unterlassene, aber notwendig gewesene frühzeitige Steuerungsmaßnahmen, die zudem meist „billiger“ gewesen wären.

Nicht zuletzt auf Drängen des Deutschen Städtetages konstituierte sich am 4. März 2010 die Kommission zur Zukunft der Gemeindefinanzen. Die Kommission darf nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen in den Blick nehmen. Eine nachhaltige Reform zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage kann nur gelingen, wenn sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite zum Gegenstand der Reform erklärt und Lösungen gefunden werden. Das Missverhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und Ausgaben und den Einnahmen muss thematisiert und korrigiert werden.

In dieser Broschüre sollen nachfolgend die größten Ausgabenblöcke dargestellt werden. Es waren in den vergangenen Jahren insbesondere die Kostenblöcke Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose, die Grundversicherung im Alter und die Pflege älterer Menschen, die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, die rasant gestiegen sind. Hinzu kommen die Ausgaben für den Ausbau und den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ausgabenentwicklung im Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kosten für Unterkunft und Heizung – KdU (§ 22 SGB II)

Im Jahre 2005 wurde die bundesfinanzierte Arbeitslosenhilfe und die kommunalfinanzierte Sozialhilfe für alle Langzeitarbeitslosen im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zusammen geführt. Als Bestandteil der damaligen Gemeindefinanzreform sollten die kommunalen Haushalte durch die Zusammenlegung der beiden Hilfesysteme um 2,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden. Den Kommunen wurde die Zuständigkeit und Finanzierung der Unterkunftskosten sowie für sozialintegrative Leistungen übertragen, während der Bundeshaushalt die Lebenshaltungskosten und die Eingliederungsmaßnahmen der Langzeitarbeitslosen und ihrer Familien finanziert. Die kommunalen Ausgaben für die Unterkunftskosten waren jedoch so hoch, dass eine Entlastung um 2,5 Milliarden Euro nicht eintreten konnte. Der Bund beteiligte sich daraufhin ab dem Jahre 2005 mit einer variablen Quote an den kommunalen Unterkunftskosten, um dieses Entlastungsvolumen sicher zu stellen. Über die Höhe dieser Quote wird seitdem gestritten. Die Verteilung der Kosten der Unterkunft zwischen Bund und Kommunen hat sich seit 2005 deutlich auseinanderentwickelt. Die gesetzlich zugesicherte Entlastung der Kommunen durch die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe um 2,5 Milliarden Euro jährlich wird nicht erreicht.

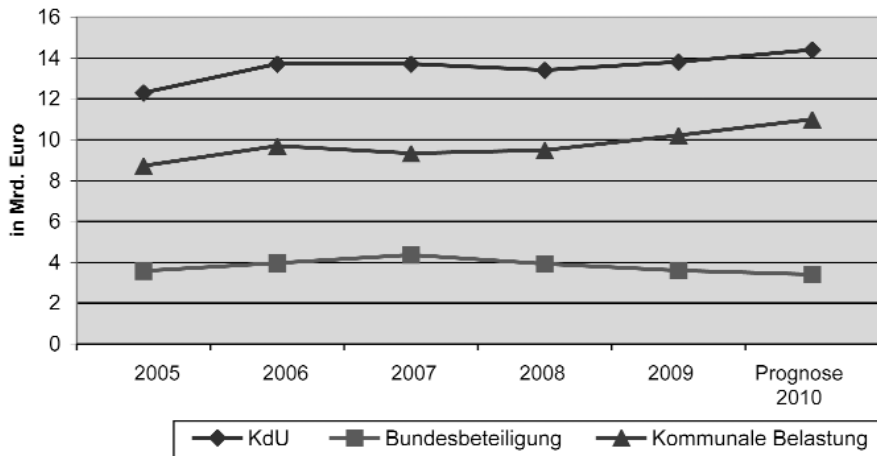
Ursachen dafür sind mehrere Faktoren: Die Zahl der Leistungsempfänger stieg ab 2005 sowohl durch die schwierige Arbeitsmarktlage als auch durch die neue Gesetzeslage stark an. Beispielsweise wechselten rund 500.000 Haushalte von Erwerbstätigen aus dem Bezug von Wohngeldleistungen in das neue SGB II. Die aufstockenden Unterkunftsleistungen im SGB II waren für die Hilfebedürftigen deutlich attraktiver ausgestaltet als die Leistungen im Wohngeldgesetz.

Nach einer Konsolidierungsphase auf hohem Niveau in den Jahren 2007 und 2008 stiegen die kommunalen Ausgaben für die Unterkunftskosten 2009 aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt abermals stark an.

Kosten der Unterkunft	Gesamtausgaben in Mrd. Euro	Beteiligungsquote Bund in %	Belastung Kommunen in Mrd. Euro
2005	12,3	29,1	8,7
2006	13,7	29,1	9,7
2007	13,7	31,8	9,32
2008	13,4	29,2	9,5
2009	13,8	26,0	10,21

Dabei ist besonders zu beachten, dass die Einsparungen aufgrund des Abbaus der Arbeitslosigkeit im Jahr 2008 ausschließlich zu Ausgaben-senkungen beim Bund geführt haben, da das Einkommen der Hilfeempfänger zuerst auf die Bundesleistungen und erst in einem zweiten Schritt, sollte anrechenbares Einkommen überhaupt noch vorhanden sein, auf die kommunalen Unterkunftsleistungen angerechnet wird. Durch den kontinuierlichen Abbau der prozentualen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ist die reale Belastung des Bundes bei den Unterkunftskosten seit 2007 kontinuierlich gesunken. Auch für das Jahr 2010 wird ein weiterer erheblicher Anstieg der Kosten der Unterkunft prognostiziert, der aber ausschließlich bei den Kommunen zu Mehrausgaben führen wird. Durch das beabsichtigte weitere Absenken der Bundesbeteiligung wird der Bund real weiter entlastet, während die kommunalen Belastungen wiederum ansteigen werden.

Abb.1 Entwicklung der Kosten der Unterkunft in Deutschland 2005 – 2010²⁾



Damit wird deutlich, dass die gesetzlich festgelegte und vom Deutschen Städtetag fortwährend kritisierte Berechnungsformel zur Höhe der Bundesbeteiligung kein taugliches Mittel darstellt, um die gesetzlich zugesicherte Entlastung der Kommunen sicherzustellen. Die Berechnungsformel knüpft an die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II an, nicht jedoch an die tatsächliche Ausgabenentwicklung. Sollten die Prognosen für das Jahr 2010 zutreffen, würden die kommunalen Ausgaben für Unterkunftskosten von 8,7 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf voraussichtlich 11 Milliarden Euro in 2010 steigen. Das wären Mehrausgaben von über 2,3 Milliarden Euro, also ein Anstieg um 27 Prozent. Die Ausgaben des Bundes für Unterkunftskosten würden bei diesem Szenario jedoch lediglich bei 3,4 Milliarden Euro liegen, also sogar 0,2 Milliarden Euro unter den Ausgaben im Jahr 2005.

Die weitere Entwicklung der KdU über das Jahr 2010 hinaus hängt sowohl von der Entwicklung des Arbeitsmarktes als auch von den Verhandlungen zur Änderung der Berechnungsformel für die Bundesbeteiligung an den KdU ab.

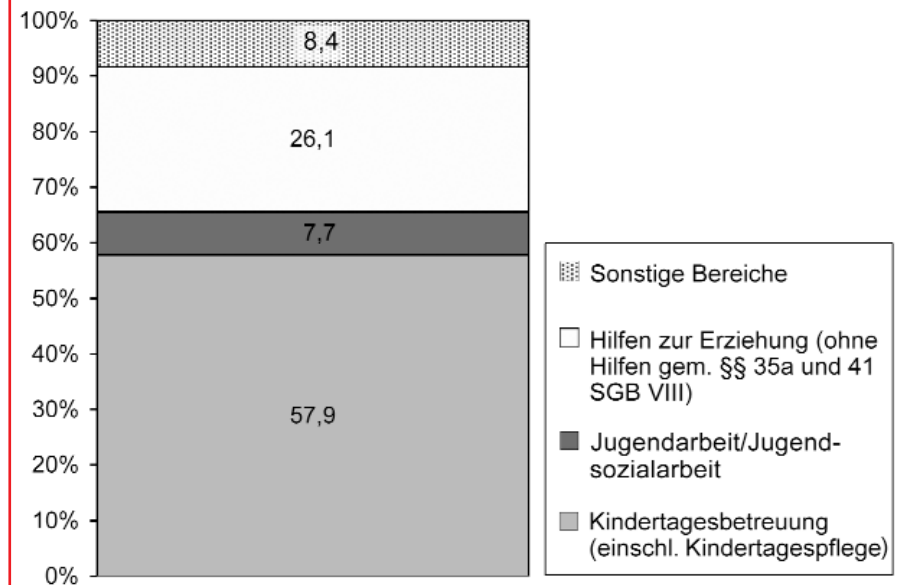
²⁾ Hochrechnung 2009 auf das Jahresende nach Trendwerten/BMF

Ausgabenentwicklung in der Jugendhilfe (SGB VIII)*

Gesamtentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Für das Jahr 2008 belaufen sich die öffentlichen Ausgaben für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe bundesweit auf 24,6 Milliarden Euro. Damit ist nicht nur eine deutliche Ausgabensteigerung seit Mitte der 90er Jahre verbunden, sondern allein die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sind um 1,8 Milliarden Euro beziehungsweise 7,9 Prozent gestiegen. Preisbereinigt entspricht dies im Bundesdurchschnitt einer Zunahme um 5,2 Prozent. Dies ist die höchste jährliche Zunahme seit Einführung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) im Jahre 1990. Die höchsten Ausgaben werden im Bereich der Kindertagesbetreuung (57,9 Prozent) und bei den Erziehungshilfen (26,1 Prozent) getätigt.

Abb.2 Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nach Arbeitsfeldern 2008 in %



Kosten der Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)

Nach der Kindertagesbetreuung sind die Hilfen zur Erziehung das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Etwa jeder vierte Euro wird hierfür von den Jugendämtern ausgegeben. Zu diesen Leistungen, die als Rechtsanspruch ausgestaltet sind, gehören insbesondere Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen.

Die Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind seit Ende der 90er Jahre kontinuierlich gestiegen. Insgesamt hat sich das Volumen der finanziellen Aufwendungen zwischen 1998 und 2008 von 4,4 Milliarden Euro auf nunmehr knapp 6,0 Milliarden Euro erhöht. Dabei ist vor allem eine Zunahme bei den ambulanten Leistungen zu beobachten.

Bei einer differenzierten Betrachtung der finanziellen Aufwendungen wird deutlich, dass im Jahr 2008 etwa 54 Prozent der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung im Bereich der Heimerziehung und betreuten Wohnformen gemäß § 34 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) (ohne Hilfen für junge Volljährige) ausgegeben wurden. Rechnet man die Hilfen für junge Volljährige sowie die Vollzeitpflege noch hinzu, so wurden 2008 etwa 78 Prozent der eingesetzten finanziellen Mittel in Höhe von knapp 6 Milliarden Euro für Maßnahmen der Fremdunterbringung ausgegeben.

Abb.3 Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Deutschland 1998 – 2008

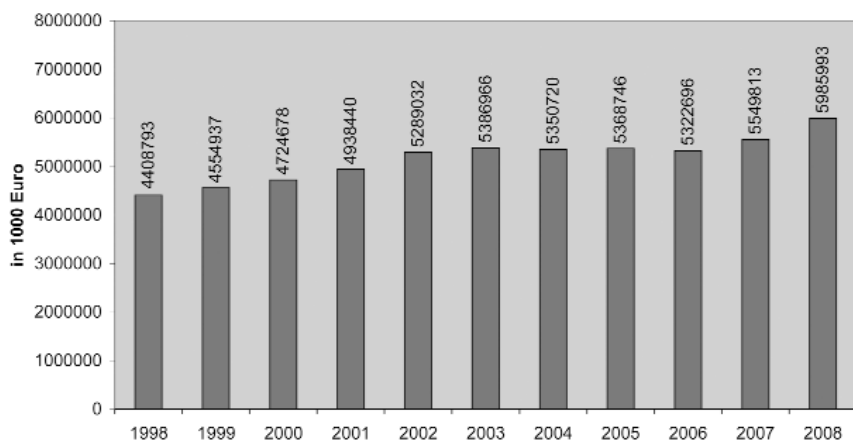
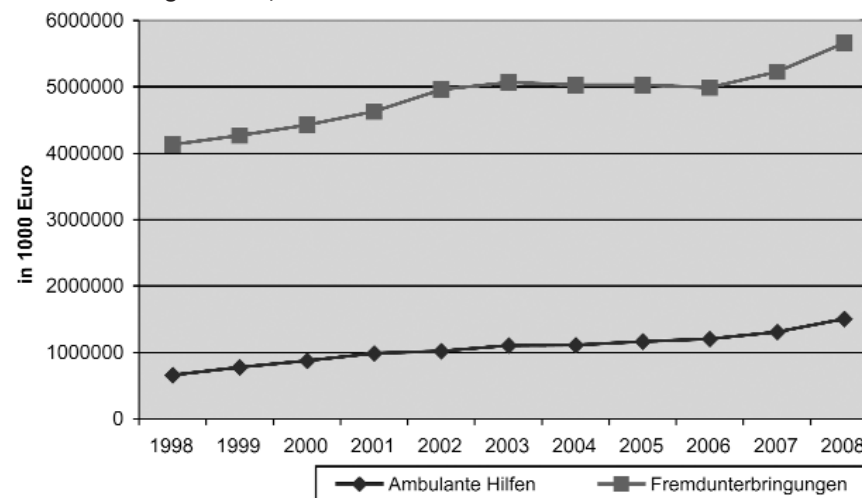


Abb.4 Höhe der Ausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten; Deutschland 1998 – 2008

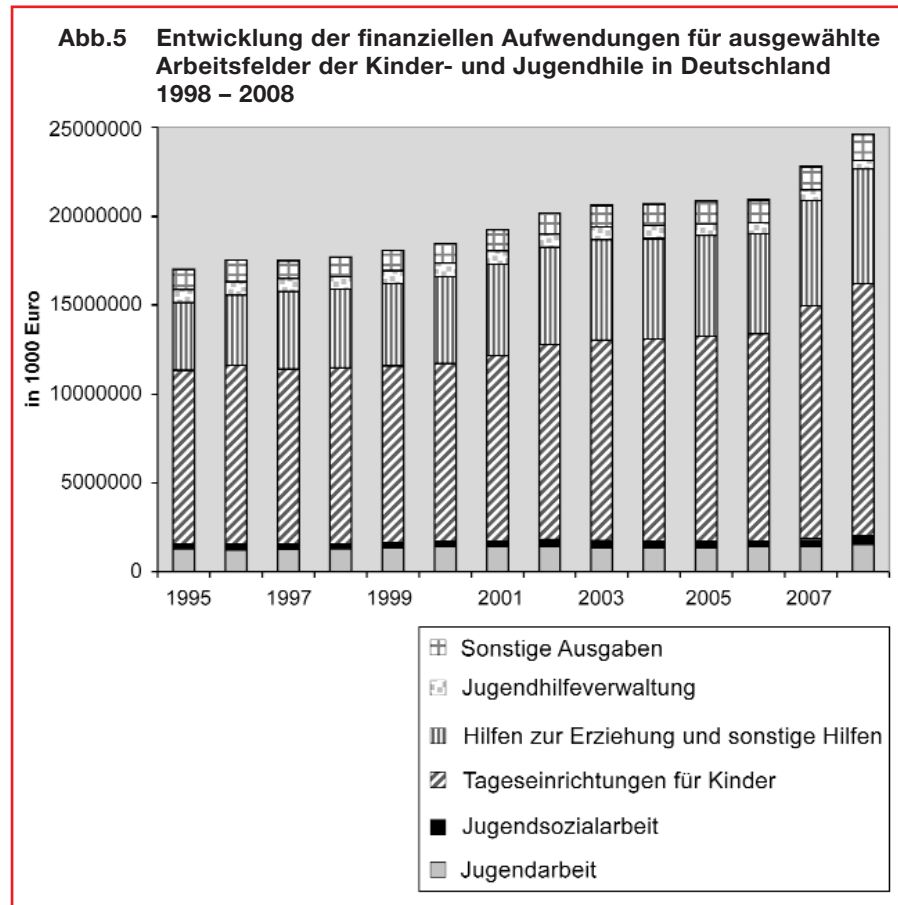


Ursachen für den Anstieg der gewährten Hilfen zur Erziehung und die damit einhergehenden finanziellen Belastungen der Kommunen sind insbesondere sozial-strukturelle Gründe wie die Belastung junger Menschen durch familiäre Konflikte, mangelnde Erziehungskompetenzen in den Familien, Auflösung familiärer Strukturen durch Trennung oder Scheidung, Arbeitslosigkeit, Überschuldung etc. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden beispielsweise im Jahr 2008 bei nahezu einem Viertel aller neu gewährten Hilfen zur Erziehung und damit als häufigster Grund für die Hilfgewährung die Belastung des betroffenen jungen Menschen durch familiäre Konflikte genannt. Bei 15 Prozent der begonnenen Hilfen wurde als Hauptgrund die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise der Personensorgeberechtigten angegeben.

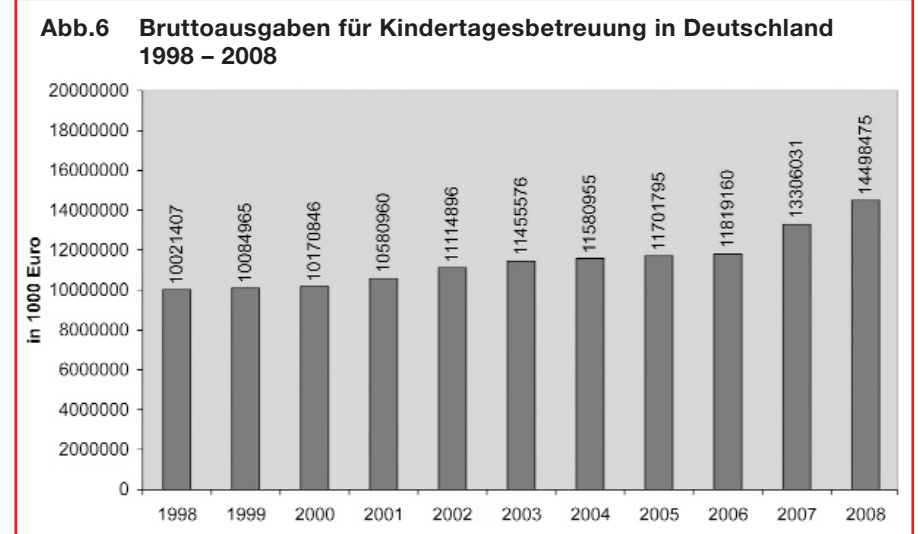
Kosten für die Kindertagesbetreuung und für den Ausbau der Unter-Dreijährigen-Betreuung (U3-Betreuung)

Angaben zu der Höhe der finanziellen Aufwendungen für den U3-Ausbau werden über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht separat erfasst. Es liegen nur Angaben über die Höhe der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften – also in diesem Falle insbesondere der Kommunen – vor.

Die Ausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass weit mehr als jeder zweite Euro der Kinder- und Jugendhilfe für eine öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung – also Angebote in Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege – ausgegeben wird.



Im Jahr 1998 lagen die Bruttoausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung bei rund 10 Milliarden Euro. Hingegen wurden im Jahr 2008 mit rund 14,5 Milliarden Euro bereits deutlich mehr als die Hälfte (57,9 Prozent) der gesamten Bruttoausgaben für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (24,6 Milliarden Euro) für die Kindertagesbetreuung veranschlagt.



Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Ausgaben im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege insbesondere seit den Jahren 2005/2006 ist das Inkrafttreten des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) am 1. Januar 2005, welches die gesetzliche Grundlage für den verstärkten Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder gelegt hat. Das am 16. Dezember 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) wird zu einem weiteren, massiven Anstieg der Ausgaben der Kommunen im Bereich der Kinderbetreuung führen. Denn das KiföG sieht vor, dass bis zum Jahr 2013 für bundesweit 35 Prozent der unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Ab dem 1. August 2013, dem Abschluss der Ausbauphase, sieht das KiföG einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr vor.

Aktuell sind die Städte mit großen Kraftanstrengungen dabei, den Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder weiter voranzutreiben, um dieses Ziel zu erreichen. Enormes wurde dabei geleistet, aber ein gewaltiger Ausbaubedarf und damit einhergehende massive finanzielle Belastungen stehen den Kommunen noch bevor. Nach den

neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom November 2009 fehlen in der gesamten Bundesrepublik noch circa 290.000 Plätze, um im Jahre 2013 für 35 Prozent der Kinder im Alter unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können. Das heißt, dass jedes Jahr noch zusätzlich jeweils circa 70.000 Plätze geschaffen werden müssen. Dies betrifft vor allem die westlichen Bundesländer, da die Versorgungsquoten in den neuen Ländern schon vergleichsweise sehr hoch sind.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Quote von 35 Prozent nicht ausreichen wird, um den Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr im Kindergartenjahr 2013/2014 erfüllen zu können. Die Zielmarke 35 Prozent, die anlässlich des Krippengipfels im April 2007 ausgegeben wurde, berücksichtigte damals nicht die Wirkung der Einführung eines Rechtsanspruches. Zu diesem Zeitpunkt stand die Einführung eines Rechtsanspruches nämlich noch nicht zur Debatte. Es ging im April 2007 einzig und alleine um eine politische Verständigung, über die Vorgaben des TAG hinaus, die Versorgungsquote bis zum Jahre 2013 von circa 20 Prozent auf 35 Prozent zu erhöhen. Die Wirkung eines Rechtsanspruches und auch die gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz der Fremdbetreuung der unter dreijährigen Kinder blieben bei den Bedarfsschätzungen bislang gänzlich unberücksichtigt. Auch die Auswirkungen der Einführung des Elterngeldes Anfang des Jahres 2007 wurden seinerzeit nicht bedacht. Auch wenn insbesondere noch ein deutlicher Ausbaubedarf bei den Plätzen für zweijährige Kinder festzustellen ist, werden dadurch auch verstärkt Plätze für einjährige Kinder benötigt. Nach den ersten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Einführung des Elterngeldes zu einer stärkeren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Anschluss an die Elternzeit und damit zu einer deutlich stärkeren Nachfrage nach Betreuungsplätzen für einjährige Kinder führen wird. Dabei ist auch von regionalen Unterschieden auszugehen. Insbesondere in den Großstädten ist mit einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu rechnen.

Das Statistische Bundesamt hat in einer Veröffentlichung vom 20. November 2009 anhand verschiedener Szenarien dargelegt, wie viele Plätze noch fehlen, wenn sich der Elternwille anders als angenommen entwickeln sollte. Würde beispielsweise die Situation in den neuen Bundesländern auf die westlichen übertragen, dann müssten bis zum Jahre 2013 noch circa 510.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Würde gar das Niveau von

Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt – das einzige Bundesland, bei dem bereits ab Geburt ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht und in dem nach aktuellen Zahlen³⁾ derzeit alle Landkreise und kreisfreien Städte eine Betreuungsquote bei den unterdreijährigen Kindern von mindestens 50 Prozent aufweisen – , bestünde ein zusätzlicher Bedarf von circa 700.000 Plätzen.

Schon der Ausbau auf eine Versorgungsquote von 35 Prozent ist nicht ausreichend finanziert. Während der Bund darlegt, dass er sich mit 4 Milliarden Euro an den Investitions- und Betriebskosten beteiligt, ohne dazu verpflichtet zu sein, haben die Länder sich bislang geweigert, die Konnexitätsrelevanz der Umsetzung des KiföG anzuerkennen. In Nordrhein-Westfalen haben zahlreiche Städte dagegen Verfassungsbeschwerden vor dem Verfassungsgerichtshof NRW eingelegt.

Angesichts der enormen finanziellen Herausforderungen für den Ausbau der Betreuungsangebote, die noch deutlich über die 35 Prozent Bedarfsdeckung hinausgehen dürften und der dramatisch sich verschlechternden Einnahmesituation in den städtischen Haushalten steht der weitere Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder auf der Kippe. Ohne gesicherte Finanzierung wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 nicht eingelöst werden können. Es ist dringend notwendig, kurzfristig die veralteten Schätzgrundlagen zur Bedarfssituation, die anlässlich des Krippengipfels Verwendung fanden, zu aktualisieren, um auf der Grundlage verlässlicher Annahmen den tatsächlichen Bedarf an Plätzen und den dafür notwendigen Finanzbedarf bestimmen zu können.

³⁾ Vgl. Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 413 Kreise in Deutschland, Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), Januar 2010

Ausgabenentwicklung in der Sozialhilfe (SGB XII)**

Die Sozialhilfe umfasst die folgenden Leistungsarten, die jeweils in- und außerhalb von Einrichtungen gewährt werden:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII für bedürftige Menschen, die weder erwerbsfähig noch dauerhaft voll erwerbsunfähig sind,
- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII für bedürftige Personen ab dem 65. Lebensjahr beziehungsweise Personen mit voller Erwerbsminderung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren sowie
- Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII, die speziellen sozialen Notständen begegnen soll wie zum Beispiel die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege.

Die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren bundesweit kontinuierlich gestiegen. Im Folgenden konzentriert sich die Darstellung auf die besonders finanzrelevanten Bereiche wie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zur Pflege sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt.

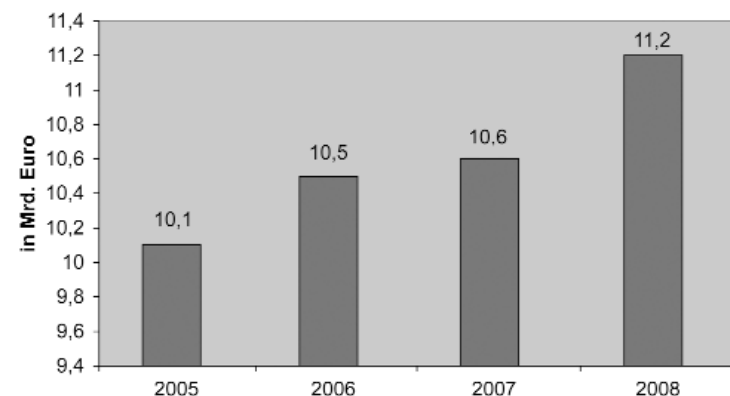
Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Die bisher als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bezeichneten Hilfeleistungen sind seit dem 1. Januar 2005 in den Kapiteln 5 bis 9 des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) verankert. Das 6. Kapitel des SGB XII umfasst die besonders kostenintensive Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die hier im Fokus steht.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Sie hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung zu mildern und die Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

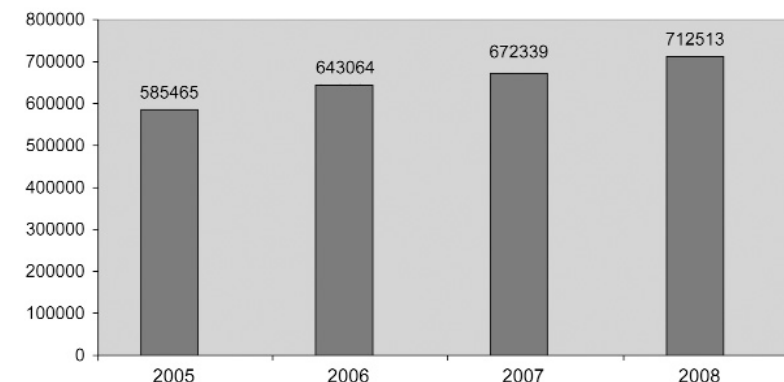
Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel ist ein rasant wachsender Bereich. Allein in den vergangenen 10 Jahren sind die Kosten für die Träger der Sozialhilfe in Deutschland von 7,2 Milliarden Euro in 1998 auf mittlerweile 11,2 Milliarden Euro im Jahr 2008 gestiegen, dies bedeutet einen Aufwuchs um rund 55 Prozent in 10 Jahren.

Abb.7 Nettoausgaben für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2005 – 2008



Auch die Zahl der Leistungsempfänger steigt kontinuierlich. Bezogen 1998 bundesweit noch 498.996 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe, stieg diese Zahl innerhalb von 10 Jahren um rund 43 Prozent auf 712.513 Empfänger an.

Abb.8 Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2005 – 2008



Ebenso wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt ist festzustellen, dass die Kosten stärker steigen als die Empfängerzahlen.

Ein Grund für die Zunahme der leistungsberechtigten Personen ist die deutlich gestiegene Lebenserwartung, unter anderem aufgrund des medizinischen Fortschritts. Ebenfalls fällt an dieser Stelle ins Gewicht, dass die Eingliederungshilfe zunehmend zum Ausfallbürgen für vorrangig zuständige, jedoch in ihrem Leistungsumfang in den vergangenen Jahren verringerte Systeme wird. So ist festzustellen, dass zum Beispiel Integrationshelfer für Schulen nicht im System Schule, sondern durch die Sozialhilfe bereitgestellt werden müssen. (Vormalige) Krankenversicherungsleistungen müssen aufgefangen werden, auch Änderungen in der Rechtsprechung führen zu Mehrausgaben. Des Weiteren ist der stark eingeschränkte Unterhalts- und Vermögensrückgriff bei Leistungen der Eingliederungshilfe ein Grund für die hohen Kosten in diesem Bereich.

Der Deutsche Städtetag hat vor diesem Hintergrund seit langem die Einführung eines bundesfinanzierten Leistungsgesetzes für behinderte Menschen gefordert. Die Sozialhilfe ist nicht das geeignete Hilfsinstrument für den Personenkreis der behinderten Menschen. Als gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind die Hilfen für behinderte Menschen auch gesamtgesellschaftlich zu erbringen und nicht der Sozialhilfe allein zu überantworten.

Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

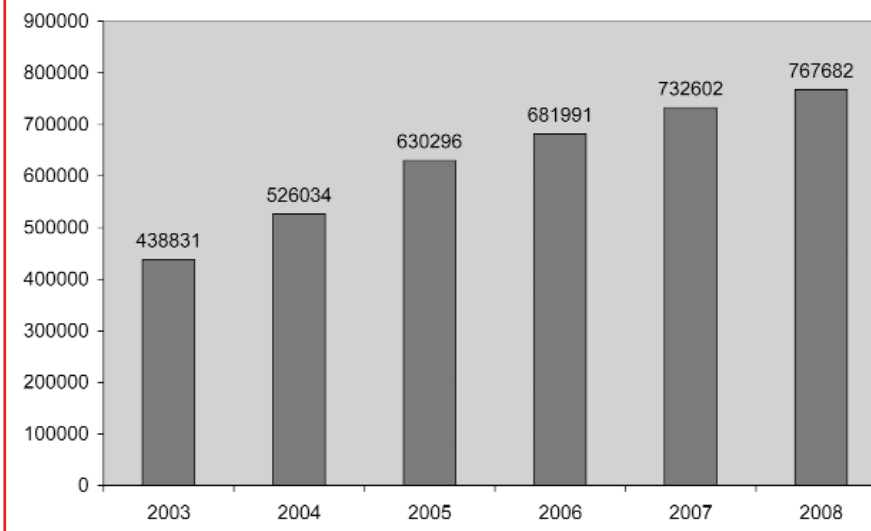
Bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) handelt es sich um eine relativ junge Leistungsart. Ursprünglich war sie als eigenständiges Gesetz (Grundsicherungsgesetz, GSiG) verankert, zum 1. Januar 2005 wurde sie jedoch im Rahmen der sog. Hartz-Reformen in das SGB XII überführt.

Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (§ 43 SGB VI) und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine vom Umfang her mit der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel identische Leistung, die

allerdings Privilegierungen im Bereich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen beinhaltet.

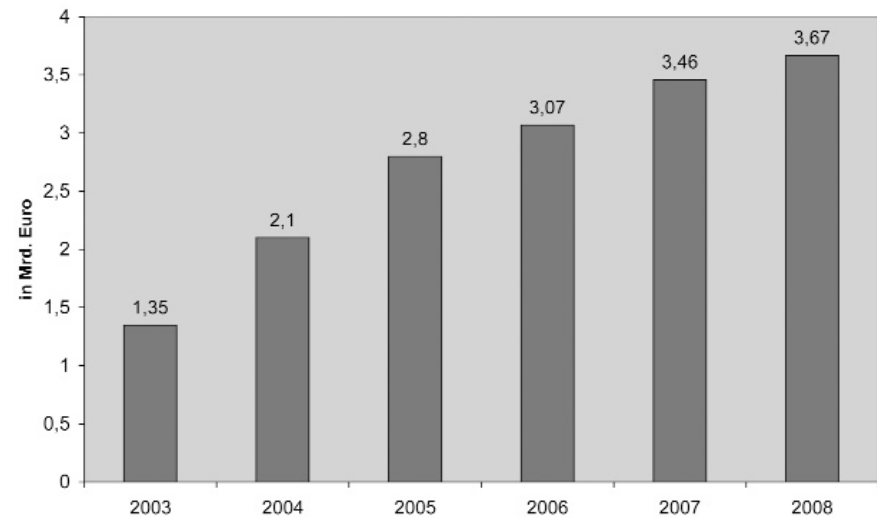
Im Jahr der Einführung erhielten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Ende des Jahres 2003 insgesamt 483.831 Bezieher diese Leistung. Bis zum Jahresende 2008 stieg diese Zahl um rund 58 Prozent auf 767.682 Bezieher an. Selbst unter Außerachtlassung des Jahres 2003, in dem anfängliche statistische Umstellungsschwierigkeiten das Ergebnis möglicherweise verfälschen, ist die Bezieherzahl von 2004 (526.035 Personen) bis zum Jahresende 2008 um rund 46 Prozent gestiegen.

Abb.9 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 – 2008



Auch auf der Ausgabenseite sind erhebliche Steigerungen zu verzeichnen. 2008 beliefen sich die Nettoausgaben auf 3,67 Milliarden Euro, dies bedeutet gegenüber den Nettoausgaben von 2003, die 1,35 Milliarden Euro betragen, eine Steigerung um rund 171 Prozent. Auch ein Vergleich zu den statistisch sichereren Werten von 2004 (insgesamt Nettoausgaben von 2,1 Milliarden Euro) ergibt eine Steigerung um rund 75 Prozent.

Abb.10 Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 – 2008



Ebenso wie im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt ist festzustellen, dass die Kosten wesentlich stärker steigen als die Fallzahlen. Die Gesamtentwicklungstendenzen sind beunruhigend, denn aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch aufgrund der Entwicklungen in anderen Bereichen, insbesondere dem Arbeitsmarkt, ist von einem weiteren Bedeutungszuwachs dieser Sozialleistung auszugehen.

In welchem Umfang ältere Menschen zukünftig aufgrund nicht ausreichenden Einkommens und Vermögens auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sein werden, ist derzeit nicht mit verlässlichen Zahlen zu prognostizieren. Allerdings ist mit großer Sicherheit zu erwarten, dass durch die Ausweitung des Niedriglohnbereichs, durch die insbesondere im Osten Deutschlands zu beobachtende große Zahl unterbrochener Erwerbsbiographien und auch durch die generelle Absenkung des Rentenniveaus weitere Steigerungen sowohl hinsichtlich der Empfängerzahlen als auch hinsichtlich der Ausgaben eintreten werden.

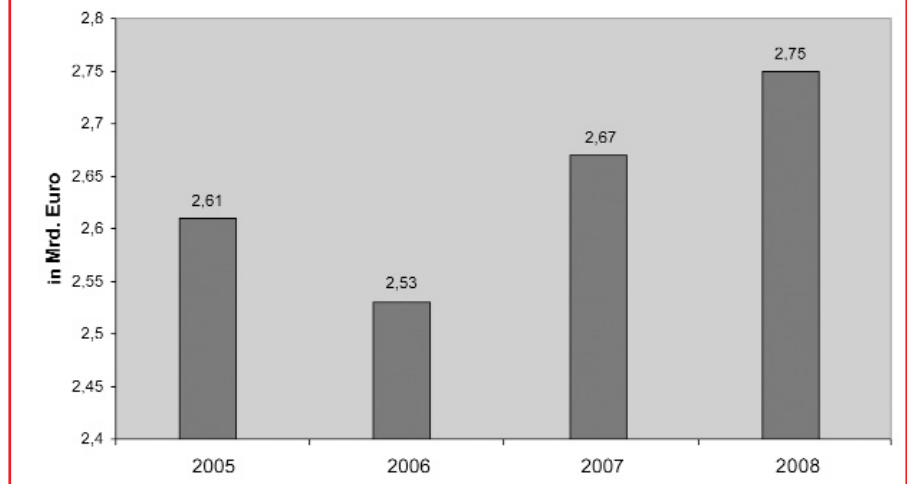
Und auch wenn sich der Bund ab 2012 dauerhaft mit 16 Prozent an den Kosten der Grundsicherung beteiligt, tragen die Kommunen auf Dauer die Hauptlast der zu erwartenden Mehrausgaben.

Kosten der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) wird geleistet, wenn die Leistungen der vorrangigen Pflegeversicherung und die eigenen Ressourcen der Pflegebedürftigen nicht ausreichen, um den Pflegebedarf abzudecken.

Dieser Leistungsbereich der Sozialhilfe hatte mit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995 zunächst erheblich an Bedeutung verloren, mittlerweile setzt sich aber der Kostenanstieg mit erheblicher Dynamik wieder fort.

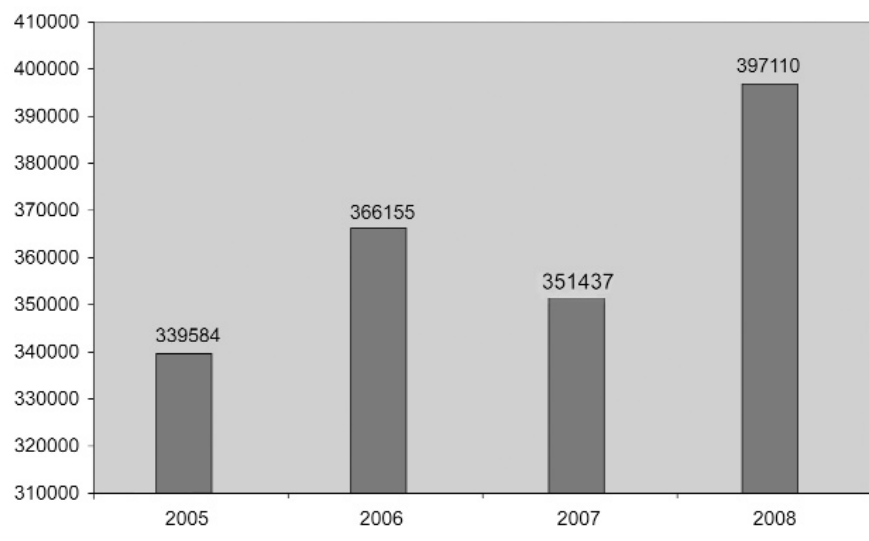
Abb.11 Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege 2005 – 2008



Ein Grund liegt in der unzureichenden Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung, die nicht mit der Kostenentwicklung Schritt hält. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden durch das Pflegewerterentwicklungsgesetz zum 1. Juli 2008 zwar schrittweise erhöht, allerdings ist dies das erste Mal seit 1996, so dass letztendlich nicht einmal die Preisentwicklung seit 1996 ausgeglichen wurde. Zudem setzt die Pflegeversicherung auf den Vorrang der häuslichen Versorgung, die unter den künftigen demografischen und sozialen Rahmenbedingungen jedoch in Frage gestellt ist. Nicht zuletzt aufgrund sich verändernder Familienstrukturen und eines sich daraus ergebenden wachsenden Anteils

von allein lebenden Pflegebedürftigen sowie einer zu erwartenden Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen werden zukünftig immer weniger Menschen im häuslichen Umfeld gepflegt werden, mit der Folge, dass sich der Bedarf an professioneller kostenintensiverer Pflege außerhalb familiärer Strukturen erhöhen wird. Da die Pflegeversicherung nur eine „Teilkaskoversicherung“ darstellt, haben die fehlenden Beträge die Pflegebedürftigen selber oder bei zu geringen Einkünften die Sozialhilfeträger zu tragen.

**Abb.12 Empfänger von Hilfe zur Pflege
2005 – 2008**



Ein weiterer Grund liegt in der demografischen Entwicklung, da mit einer zunehmend älteren Bevölkerung auch die Zahl der Pflegebedürftigen stetig anwächst. Nimmt man das Jahr 1998 als Ausgangswert, so wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Zeitraum bis 2050 von rund 1,8 Millionen um fast 80 Prozent auf rund 3,4 Millionen steigen.

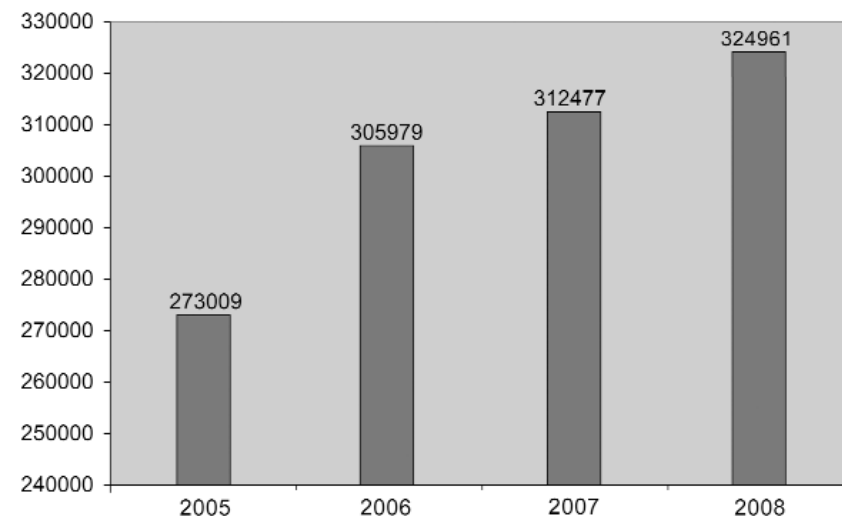
Angesichts dieser Entwicklung erwartet der Deutsche Städtetag auch in diesem Bereich steigende Fallzahlen und damit steigende Kosten. Dem muss mit einer nachhaltigen Reform der Pflegeversicherung begegnet werden.

Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

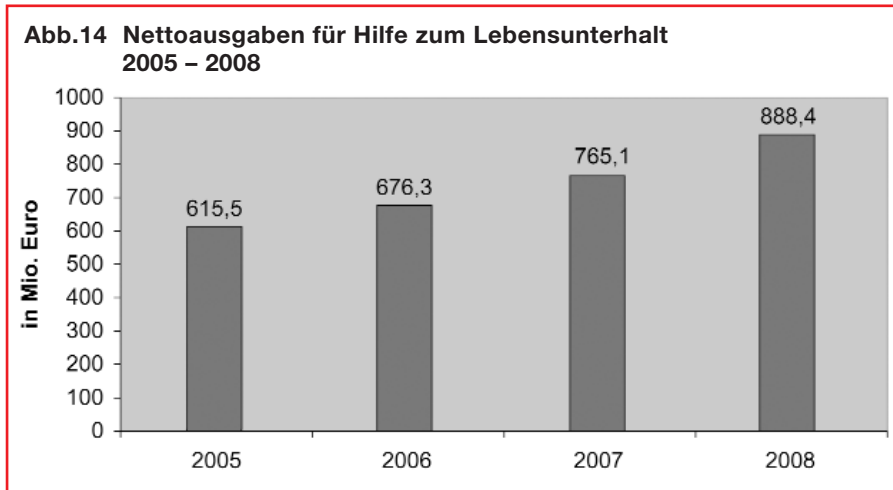
Seit den sog. Hartz-Reformen, in deren Zuge das Bundessozialhilfegesetz 2005 in das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) überführt wurde und für erwerbsfähige bedürftige Personen beziehungsweise ihre Haushaltsangehörigen mit dem SGB II ein eigenständiges Leistungsrecht geschaffen wurde, ist die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt stark zurückgegangen. Diese Leistung nach dem 3. Kapitel des SGB XII erhalten nunmehr nur noch Personen, die zwar bedürftig sind, jedoch weder Leistungen nach dem SGB II, noch als ältere oder dauerhaft erwerbsunfähige Menschen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII beziehen.

Trotz der starken Verringerung der Empfängerzahlen sind auch hier Ausgabensteigerungen zu beobachten. Nach der Umstellung des Sozialhilferechts vom Bundessozialhilfegesetz in das SGB XII im Jahr 2005 waren 2005 bundesweit 273.009 Menschen auf diese Hilfeleistung angewiesen. 2008 hatte sich die Zahl auf 324.961 erhöht, von denen der weitaus größere Teil Empfänger in Einrichtungen waren. Insgesamt entspricht dies einer Steigerungsrate von rund 19 Prozent in nur 3 Jahren.

**Abb.13 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt
2005 – 2008**



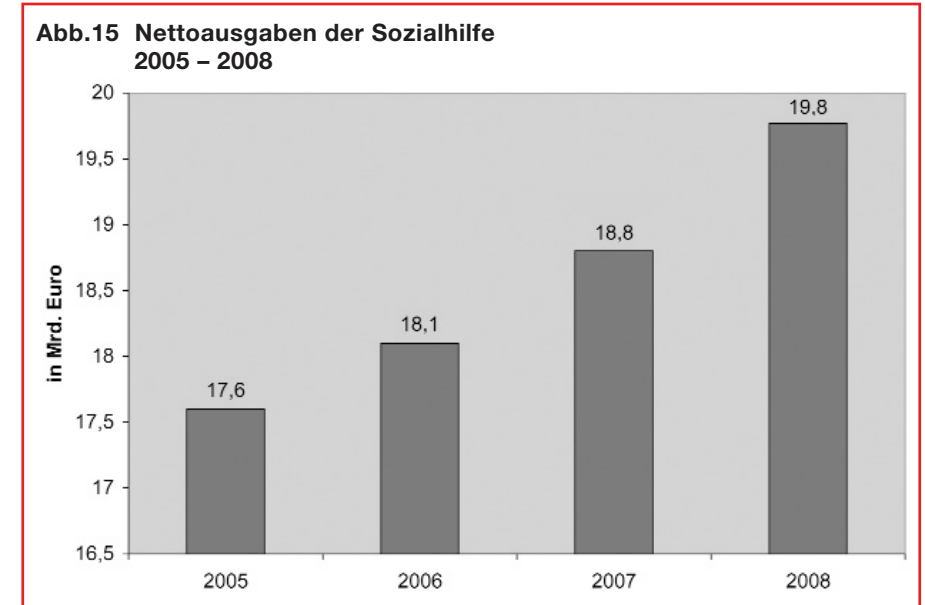
Es lässt sich nicht nur eine Steigerung der absoluten Empfängerzahlen feststellen, auch die Ausgaben steigen weiter an. 2008 wurden bereits wieder 888,4 Millionen Euro für die Hilfe zum Lebensunterhalt ausgegeben. Dieser Wert betrug 2005 noch 615,5 Millionen Euro. Hier ist eine Steigerung innerhalb von drei Jahren um rund 44 Prozent zu konstatieren.



Festzuhalten bleibt eine stetige Zunahme der Empfängerzahlen und ein überproportional stärkerer Anstieg der Nettoausgaben.

Finanziers der Sozialhilfe

Insgesamt haben sich die Nettoausgaben der Sozialhilfe seit den „Hartz-IV-Reformen“ in den vergangenen Jahren wie unten dargestellt entwickelt:



Die Sozialhilfeausgaben werden von den örtlichen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe erbracht und finanziert. Während die örtlichen Träger die Kommunen sind, gibt es hinsichtlich Aufgaben und Organisation der überörtlichen Träger Unterschiede in den einzelnen Bundesländern. Teilweise sind die überörtlichen Träger kommunal verfasst, teilweise auch in der Zuständigkeit der Länder. Das Statistische Bundesamt erfasst, ob die Ausgaben von den örtlichen oder den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe gezahlt werden. So wurden 2008 rund 57 Prozent der gesamten Nettoausgaben der Sozialhilfe (insgesamt circa 19,8 Milliarden Euro) von den überörtlichen und 43 Prozent von den örtlichen Sozialhilfeträgern verausgabt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in vielen Ländern Kommunalverbände als überörtliche Sozialhilfeträger fungieren, die wiederum von den Kommunen finanziert und getragen werden (z.B. in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände). Es ist also von einem deutlich höheren Anteil als 43 Prozent auszugehen, den letztendlich die Kommunen tragen müssen.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass sich die deutliche Steigerung bei den sozialen Ausgaben zukünftig fortsetzen wird. Die Unterkunftskosten für die SGB II-Bezieher werden weiter wachsen, während der Bund seine eigene Beteiligung absenken will. Die Kosten der Erziehungshilfen steigen an, die Zahl der Familien mit Beratungs- und Betreuungsbedarf wird infolge der gesellschaftlichen Veränderungen weiter zunehmen. Die demografische Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung wird zu weiteren Ausgabenerhöhungen bei der Grundsicherung im Alter und bei der Pflege führen. Die Aufwendungen für die Leistungen an behinderte Menschen werden weiter anwachsen, hier ist auch die Umsetzung der UN-Konvention für behinderte Menschen im Blick zu behalten. Die Finanzierung der Ausbaukosten der Kinderbetreuungsangebote ist nach wie vor ungesichert.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die kommunalen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinander entwickeln und sich die Schere zwischen wirtschaftsstarken und -schwachen Städten immer weiter öffnet. Gerade die Städte mit hoher Arbeitslosigkeit, verstärkter Altersarmut, großen sozialen Problemlagen und entsprechend hohen Sozialausgaben stehen vor den größten Finanzierungsproblemen.

Eine bessere Einnahmesituation durch eine Stärkung der Gewerbesteuer ist ebenso unerlässlich wie die Diskussion um Strukturen in den Sozialleistungsgesetzen oder um notwendige Bundes- und/oder Landesbeteiligungen an den kommunalen Sozialausgaben.

Als mögliche Maßnahmen seien an dieser Stelle beispielhaft genannt: Sicherstellung einer ausreichenden Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II, eine Reform der Eingliederungshilfe hin zu einem Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen, eine nachhaltige Absicherung des Pflegerisikos in der Pflegeversicherung und der sonstigen der Sozialhilfe vorgelagerten Sicherungssystemen.

Unabdingbar ist darüber hinaus die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch die Länder. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte muss wiederhergestellt und langfristig gesichert werden.

Hierzu bedarf es einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen. Insbesondere die strukturschwachen Kommunen brauchen dringend Entlastungen bei den Sozialausgaben, um überhaupt wieder handlungsfähig zu sein.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzlage vieler Städte hält der Deutsche Städtetag ein Maßnahmenpaket von Bund und Ländern zur Bekämpfung des ungebremsten Anstiegs der Sozialausgaben sowie der Verschuldung der Kommunen für unbedingt erforderlich. Ziel der im Februar vom Bundeskabinett beschlossenen Gemeindefinanzkommission muss es sein, die Kommunen spürbar zu entlasten und ihre Finanzlage dauerhaft zu verbessern.

Quellenangaben:

- * Alle statistischen Angaben für den Bereich SGB VIII sind Publikationen des Statistischen Bundesamtes entnommen (insbes. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, verschiedene Jahrgänge) und zusammengestellt von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) der TU Dortmund.
- ** Alle statistischen Angaben für den Bereich SGB XII sind Publikationen des Statistischen Bundesamtes entnommen, insbesondere:
 - Markus Dorn und Mitarbeiterinnen, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2008,
 - Thomas Haustein, Markus Dorn, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2006, in: Wirtschaft und Statistik 12/2007, S. 1245-1260.
 - Thomas Haustein, Markus Dorn und Mitarbeiterinnen, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2007, in: Wirtschaft und Statistik 1/2009, S. 68-83.
 - Sozialhilfe in Deutschland 2003, Statistisches Bundesamt 2003.
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003, Fachserie 13 Reihe 8, Statistisches Bundesamt 2005.
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2004, Fachserie 13 Reihe 8, Statistisches Bundesamt 2005.
 - Sozialleistungen Fachserie 13 Reihe 2 (Sozialhilfe) 2006, Statistisches Bundesamt 2008.
 - Sozialleistungen Fachserie 13 Reihe 2.1 (Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe) 2008, Statistisches Bundesamt 2010.
 - Sozialleistungen Fachserie 13 Reihe 2.2 (Empfänger/-innen von Sozialhilfe in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) 2008, Statistisches Bundesamt 2010.
 - Sozialleistungen Fachserie 13 Reihe 2.2 (Statistik der Sozialhilfe – Hilfe in besonderen Lebenslagen) 2004, Statistisches Bundesamt 2006.

Der Deutsche Städtetag – die Stimme der Städte

Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte und der kommunale Spitzenverband der kreisfreien sowie der meisten kreisangehörigen Städte in Deutschland. Als Solidargemeinschaft der Städte vertritt er die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Bund, Ländern, Europäischer Union, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen sowie Verbänden. Seine Arbeit und Dienstleistungen orientiert der Deutsche Städtetag vor allem an den Anforderungen und Interessen der unmittelbaren Mitgliedsstädte sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Im Deutschen Städtetag – dem größten kommunalen Spitzenverband Deutschlands – haben sich rund 4300 Städte und Gemeinden mit mehr als 51 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. 211 Städte sind unmittelbare Mitglieder, darunter 115 kreisfreie Städte, einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Hamburg, Bremen.

Aufgaben

- Der Deutsche Städtetag vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, EU und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Deutsche Städtetag berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Deutsche Städtetag stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Zentrale Ziele des Verbandes

Die Städte müssen handlungsfähig bleiben, denn sie erbringen einen Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Um hierbei wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, sollten Bund und Länder die Städte als Partner begreifen. Für neue Aufgaben der Kommunen muss die Finanzierung gesichert sein.

Deutscher Städtetag
Berlin und Köln, Mai 2010

www.staedtetag.de